



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Datum: 03.09.2019	Anfrage	2019/290
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 26.08.2019; Sondermülldeponie Ventschau

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 18.09.2019 Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz

Anlage/n:

Originalanfrage

Sachlage:

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Zusammenhang mit der ehemaligen Sondermülldeponie Ventschau stellen sich ff. Fragen:

1. Wann wurde der Betrieb eingestellt?
2. Wie wird der aktuelle Zustand der Deponie beurteilt?
3. Welche Überwachungsmaßnahmen werden in welchem Turnus durchgeführt?
4. Wird das Oberflächenwasser der Deponie (unbelastet und belastet) in den Kateminer Mühlenbach eingeleitet?
5. Welche Schadstoffwerte wurden im Grundwasser und in dem angrenzenden Fließgewässer (Kateminer Mühlenbach gemessen)?
6. Wie werden die gemessenen Werte beurteilt?
7. Wie werden die Standards der am 8.5.1980 erlegten Auflagen - auch im Hinblick auf die Überwachung im Vergleich zu den derzeit gültigen Standards beurteilt?
8. Leitet die Verwaltung ggf. einen Handlungsbedarf ab und welche Maßnahmen werden für erforderlich gehalten?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Gros

Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

26. August 2019

Sondermülldeponie Ventschau

Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Überweisung an den Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Zusammenhang mit der ehemaligen Sondermülldeponie Ventschau stellen sich ff. Fragen:

1. Wann wurde der Betrieb eingestellt?
2. Wie wird der aktuelle Zustand der Deponie beurteilt?
3. Welche Überwachungsmaßnahmen werden in welchem Turnus durchgeführt?
4. Wird das Oberflächenwasser der Deponie (unbelastet und belastet) in den Kateminer Mühlenbach eingeleitet?
5. Welche Schadstoffwerte wurden im Grundwasser und in dem angrenzenden Fließgewässer (Kateminer Mühlenbach gemessen)?
6. Wie werden die gemessenen Werte beurteilt?
7. Wie werden die Standards der am 8.5.1980 erlegten Auflagen - auch im Hinblick auf die Überwachung im Vergleich zu den derzeit gültigen Standards beurteilt?
8. Leitet die Verwaltung ggf. einen Handlungsbedarf ab und welche Maßnahmen werden für erforderlich gehalten?

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Gros